

# NAP – Wir fangen **2** nicht bei Null an!

von Steffen Pinggen

**Die Umsetzung des europäischen Pflanzenschutzpakets wird der Landwirtschaft einiges abverlangen. Bereits heute sind die Vorgaben in Deutschland und Europa weltweit vorbildlich. Sie gewährleisten einerseits den Schutz von Pflanzen und Kulturen und stellen andererseits den Schutz von Umwelt, Verbrauchern und Anwendern sicher.**

**D**er geltende Nationale Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (NAP) baut auf einer mehrjährigen konstruktiven Diskussion aller gesellschaftlichen Gruppen über die Herausforderungen im Bereich des Pflanzenschutzes auf. Deutlich wurde hierbei, dass in Deutschland wesentliche Elemente des neuen EU-Rechts bereits seit vielen Jahren Bestandteil der guten fachlichen Praxis sind und so zum Vorbild für das neue EU-Pflanzenschutzrecht wurden: vom Pflanzenschutzgeräte-TÜV, über die Berücksichtigung des integrierten Pflanzenschutzes, das notwendige Maß bis hin zur Aus- und Weiterbildung – wir fangen somit nicht bei Null an. Das geltende Pflanzenschutzrecht sowie der bestehende NAP (2008) sind mehr als nur eine gute Grundlage für die nationale Umsetzung des neuen EU-Rechts.

Ziel muss es jetzt auch sein, bereits bestehende Wettbewerbsverzerrungen abzubauen. Nationale Spielräume sollten genutzt werden, um eine praxisgerechte, verhältnismäßige Umsetzung der neuen europäischen Vorgaben zu erreichen. Der bestehende NAP beinhaltet bereits Ziele zur Minderung von Risiken bei der Anwendung von chemischen Pflanzenschutzmitteln.

Neben dem Ziel, die Risiken durch Pflanzenschutzmittel um weitere 25 Prozent und die Zahl der Anwendungen auf das notwendige Maß zu reduzieren, ist auch die Thematik der Rückstandshöchstgehalte zentraler Bestandteil. Zukünftig wird es erforderlich sein, kontrollierbare und umsetzbare Ziele für die Beratung als allgemein anerkanntes Instrument zur Minderung von Risiken zu verankern. Eine unabhängige Pflanzenschutzberatung ist elementare Voraussetzung für die Erreichung der Ziele des neuen Pflanzenschutzrechts. Insofern bedarf es dringend der personellen und finanziellen Aufstockung der Officialberatung in den Ländern.

## **Handlungsspielraum für Landwirte sichern**

Seit Jahren ist gesetzlich verankert, dass der integrierte Pflanzenschutz (IPS) als Leitbild für den Pflanzenschutz im Rahmen der guten fachlichen Praxis - der täglichen Wirtschaftsweise – zu berücksichtigen ist. Beides erfordert einen großen Handlungsspielraum für die standort- und situationsbezogenen Entscheidungen der Landwirte, der auch

erhalten bleiben muss, wenn ab 2013 alle Landwirte die Grundsätze des IPS einhalten müssen. Oberhalb der Grundsätze des IPS können entsprechend der Rahmenrichtlinie Anbauverbände Leitlinien für den IPS erarbeiten, deren Anwendung in der Praxis von den Mitgliedsstaaten gefördert werden soll. Der Berufsstand ist bereit, diese Leitlinien zu erarbeiten, deren Umsetzung muss aber entsprechend der EU- Vorgaben über Agrarumweltprogramme auf freiwilliger Basis erfolgen.

## **Ausgewogene Information der Öffentlichkeit**

Besonderes Augenmerk muss bei der nationalen Umsetzung auf die, in der Rahmenrichtlinie vorgeschriebene, Information der Öffentlichkeit über Risiken und Nutzen des chemischen Pflanzenschutzes gelegt werden. Nur durch eine ausgewogene Information lässt sich der Diskrepanz zwischen den tatsächlich vorhandenen Risiken und den gefühlten Risiken begegnen. Hinsichtlich der Verbindlichkeit des NAP verlangt das EU-Recht keine gesetzliche Festschreibung, sondern legt einen Schwerpunkt auf die Erarbeitung der Aktionspläne mit allen gesellschaftlichen Gruppen. Der DBV beteiligt sich konstruktiv an der Weiterentwicklung des NAP, erwartet aber, realistisch hinsichtlich Praxisnähe, Durchführbarkeit und Aufwand zu bleiben. Zentraler Auftrag des EU-Rechts ist die Reduzierung von Risiken, der nachhaltige Einsatz von Pflanzenschutzmitteln darf nicht grundsätzlich in Frage gestellt werden.

### **Autor:**



Steffen Pinggen

Deutscher Bauernverband (DBV)  
Claire-Waldoff-Straße 7  
10117 Berlin  
s.pinggen@bauernverband.net